

Medizinische Anwendungen auf der eGK

1. Der elektronische Medikationsplan: Für eine sichere und rationale Arzneimitteltherapie

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens nimmt Fahrt auf. Stand mit dem Versichertenstammdatenmanagement bislang lediglich ein verwaltungstechnisches Tool auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zur Verfügung, gehen in den kommenden Monaten die ersten medizinischen Anwendungen an den Start. Um sie nutzen zu können, benötigen Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Heilberufsausweis. Die letzten Ausgaben des Ärzteblattes haben sich mit der Telematikinfrastruktur sowie mit dem eHBA und seinen Anwendungsfeldern beschäftigt. In diesem Artikel wird der **elektronische Medikationsplan** (eMP) und das **Notfalldatenmanagement** näher beleuchtet.

Die genaue Kenntnis der Medikation eines Patienten ist Grundlage einer rationalen Pharmakotherapie. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an chronisch erkrankten und älteren Patienten hat die Kenntnis dessen, welche Arzneimittel und eventuell auch Nahrungsergänzungsmittel eingenommen werden, eine hohe Relevanz.

In der Realität wird die Medikationsanamnese häufig zur aufwändigen und zeitraubenden Arbeit, da viele Patienten zeitgleich von mehreren Kolleginnen und Kollegen behandelt werden. Hier setzt der im Oktober 2016 eingeführte bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP, Abbildung 1) an, der jedoch – auch weil er lediglich papierbasiert ist – vielerorts nicht zu einer Verbesserung der Informationslage des verordneten Arztes führte. Der BMP legte ein einheitliches Informationsmodell zu Medikationsdaten fest, an das sich die

Hersteller von Praxis- und Krankenhausinformationssystemen seither halten müssen. Die Integration von einheitlich formatierten Medikationsdaten in die einzelnen IT-Systeme erfolgte zögerlich und leidet immer noch unter einzelnen Mängeln bei der Übernahme von Informationen zwischen unterschiedlichen Systemen. Auch das Einlesen über den Barcode geht nicht immer problemlos. Daher sind Ärzte oft gezwungen, Informationen händisch nachzutragen. Hinzu kommt, dass Patienten mehrere Medikationspläne besitzen oder ihren Medikationsplan nicht bei sich haben.

Diese Schwachstellen sollen mit dem neuen elektronischen Medikationsplan der Vergangenheit angehören. Die Daten werden vollständig elektronisch auf der eGK gespeichert. Damit wird es künftig nur noch einen Medikationsplan geben, was ebenso zu mehr Arzneimitteltherapiesicherheit beitragen wird, wie die ständige Verfügbarkeit des eMP auf der elektronischen Gesundheitskarte. Außerdem erfolgt das Einlesen über das Kartenlesegerät, dies ist sehr viel einfacher und komfortabler als das Einscannen eines Barcodes. Der elektronische Medikationsplan soll (wie sein Vorgänger auf Papier) einen Überblick aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel enthalten, die der Patient einnimmt sowie dessen Selbstmedikation. Dazu werden unter anderem Wirkstoff, Handelsname, Dosierung, Einnahmegrund und sonstige Hinweise zur Einnahme für jedes Arzneimittel erfasst (Abbildung 2). Auch medikationsrelevante Daten, wie Allergien und Unverträglichkeiten, Körpergewicht und der Kreatininwert können aufgenommen werden.

Der elektronische Medikationsplan (eMP) enthält darüber hinaus zusätzliche Kommentarfelder und ermöglicht es,

auch die frühere Medikation eines Patienten zu speichern. Der Speicherort des eMP ist zunächst lokal auf der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten. In der nächsten Ausbaustufe des eMP wird die Möglichkeit geschaffen, die Medikationsdaten in der elektronischen Patientenakte des Versicherten zu speichern.

Für die Versicherten ist der elektronische Medikationsplan freiwillig. Bevor Ärztinnen und Ärzte

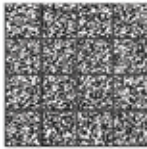
Medikationsplan		für: Jürgen Wernersen		geb. am: 24.03.1940						
Seite 1 von 1		ausgedruckt von: Praxis Dr. Michael Müller Schloßstr. 22, 10555 Berlin Tel: 030-1234567 E-Mail: dr.mueller@kbv-net.de		ausgedruckt: 01.07.2018 12:00						
Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	mor- gens	mit tags	abends	zur Nacht	Einheit	Hinweise	Grund
Metoprolol succinat	METOPROLOLSUCCINAT 1A 95MG	95 mg	RetTabl	1	0	0	0	Stück		Herz/Blutdruck
Ramipril	RAMIPRIL RATIOPHARM 5MG	5 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Blutdruck
Insulin aspart	NOVORAPID PENFILL ZYLINAMP	100 E/ml	Amp	20	0	20	0	IE	Wechseln der Injektionsstellen, unmittelbar vor einer Mahlzeit spritzen	Diabetes
Simvastatin	SIMVA ARISTO 40MG	40 mg	Tabl	0	0	1	0	Stück		Blutfette
zu besonderen Zeiten anzuwendende Medikamente										
Fentanyl	FENTANYL ABZ 75UG/H	0,075 mg/h	Pflast	alle drei Tage 1				Stück	auf wechselnde Stellen aufkleben	Schmerzen
Selbstmedikation										
Johanniskraut-Trockenextrakt	LAIF 900 BALANCE	900 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Stimmung

Abbildung 1: Bundeseinheitlicher Medikationsplan

Quelle: KBV

einen elektronischen Medikationsplan erstellen, müssen sie ihre Patienten darüber aufklären und eine Einwilligung einholen. Diese Einwilligung sollte der Arzt in seinem Informationssystem dokumentieren.

Versicherte haben einen für Ärztinnen und Ärzte **verpflichtenden gesetzlichen Anspruch** auf Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans, **wenn der Patient**, beziehungsweise die Patientin, **mindestens drei verordnete Medikamente gleichzeitig einnimmt**.

Die Daten auf dem eMP bleiben in vollständiger Hoheit der Patienten. Durch den physischen Besitz der eGK bzw. die Eingabe der PIN (die abschaltbar ist) entscheiden sie darüber, wer Daten sehen und wer sie speichern darf. Die Ärztin bzw. der Arzt benötigt für den Zugriff auf die Daten der eGK seinen elektronischen Heilberufsausweis.

Das Erstellen eines eMP wird Ärztinnen und Ärzten in der fach- und der hausärztlichen Versorgung vergütet (GOP 01630), wobei es Zuschläge für Chroniker und onkologisch erkrankte Patienten gibt.

Um die kommenden medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (eMP und Notfalldatenmanagement) nutzen zu können, ist ein Update des Konnektors zum E-Health-Konnektor notwendig sowie eine Ergänzung des Praxisverwaltungssystems.

2. Das Notfalldatenmanagement kommt

Mit dem Notfalldatenmanagement soll eine Anamneseunterstützung für Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Oftmals besteht bei der Versorgung eines Patienten die Situation, dass relevante Informationen zur Patientenvorgeschichte nicht vorhanden sind und auch der Patient selbst nicht in der Lage ist, zur Anamnese beizutragen. Das Notfalldatenmanagement zielt darauf ab, dieses Informationsdefizit vornehmlich in drei Einsatzszenarien zu lindern.

Szenario 1:

Präklinische Patientenversorgung durch den Rettungsdienst.

Szenario 2:

Ungeplante Patientenaufnahme in der Notaufnahme eines Krankenhauses.



Abbildung 2: Elektronischer Medikationsplan

Quelle: gematik

Szenario 3:

Ein Arzt trifft im ambulanten Versorgungssektor auf einen unbekanntem Patienten mit Akutbeschwerden.

In mehreren Prätests konnte zwischenzeitlich überprüft werden, welche Informationen zum Patienten hier zur Verfügung gestellt werden sollen und wie ein gelungener Auswahl-/Anlageprozess mit technischer Unterstützung des Praxisverwaltungssystems bei der Erstellung des Datensatzes gestaltet sein sollte (<https://www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten>).

Das Notfalldatenmanagement auf der eGK besteht aus zwei Elementen: Der Notfalldatensatz mit notfallrelevanten, medizinischen Informationen zum Patienten und ein Datensatz mit Hinweisen zu persönlichen Erklärungen des Patienten. Im Notfalldatensatz lassen sich Angaben zu Diagnosen, Medikation, Allergien/Unverträglichkeiten und mehr erfassen (siehe Kasten). Die Definition des Datensatzes enthält keine inhaltlichen Vorgaben beispielsweise hinsichtlich der abzulegenden Diagnosen. Die notfallrelevanten medizinischen Informationen sind vielmehr vom betreuenden Arzt patientenindividuell festzulegen. Der Datensatz ist mit dem elektronischen Heilberufsausweis rechtsverbindlich zu signieren. Getrennt von den Notfalldaten können in einem zweiten Datenblock künftig Informationen zu den Aufbewahrungsorten einer Organ-/Gewebspendererklärung, einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung abgelegt werden. Diesen Datenblock muss ein Arzt nicht unterschreiben.

Die beiden Datenblöcke sind getrennt voneinander anlegbar und veränderbar und können ebenso getrennt voneinander von berechtigten Personen ausgelesen werden.

Die Anwendung auf der eGK ist für Patienten freiwillig. Sie haben allerdings einen für Ärzte verpflichtenden gesetzlichen Anspruch auf Speicherung und Aktualisierung von Notfalldaten.

Um das Notfalldatenmanagement nutzen zu können, benötigt die Praxis die entsprechende Technik, insbesondere einen elektronischen Heilberufsausweis der zweiten Generation, einen E-Health-Konnektor, ein weiteres Kartenterminal sowie ein angepasstes Praxisverwaltungssystem. Zur Erstattung der Technikkosten haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband entsprechende Verträge abgeschlossen (<https://www.kbv.de/html/39801.php>).

Darüber hinaus ist im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für das Anlegen (80 Punkte / 2020: 8,79 Euro), Überprüfen und Aktualisieren (4 Punkte / 2020: 0,44 Euro) sowie Löschen (1 Punkt / 2020: 0,11 Euro) eine Vergütung vorgesehen.

Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis sowie zu den digitalen Anwendungen, für die ein eHBA benötigt wird, finden Sie hier: <https://www.gematik.de/anwendungen>

*bearbeitete Mitteilung der
Bundesärztekammer*

Infokasten NFDM:

